

Verzeichnis der Studienfächer und Studienabschlüsse an der Universität Düsseldorf

— Für Studierende, die die Erste Staatsprüfung für ein Lehramt anstreben, wird auch auf das Informationsblatt des Wissenschaftlichen Prüfungsamtes Düsseldorf hingewiesen —

Philosophische Fakultät

	Fachrichtung	Studienabschluß	Mindestdauer des Studiums (Semester)	Bemerkungen
I.	Philosophie			
1.1.	Haupt- oder Nebenfach	Dr. phil.; M. A.*)	8	
1.2.	Teilprüfungsfach (je 10 Semesterwochenstunden, verteilt auf 4 Semester)	Allgemeine Prüfung in Philosophie und Pädagogik für das Lehramt am Gymnasium	6	
1.3.	Unterrichtsfach (und ein weiteres Unterrichtsfach — Auswahl beschränkt —)	Erste Staatsprüfung für das Lehramt am Gymnasium	8	
II.	Erziehungswissenschaft			
2.1.	Haupt- oder Nebenfach	Dr. phil.; M. A.*)	8	z.Z. besteht ein bundesweites zentrales Vergabeverfahren für Studienplätze
2.2.	Prüfungsfach (Diplomvorprüfung und Diplomprüfung)	Dipl.-Päd.	8	
2.3.	Teilprüfungsfach Pädagogik (je 10 Semesterwochenstunden, verteilt auf 4 Semester)	Allgemeine Prüfung in Philosophie und Pädagogik für das Lehramt am Gymnasium	6	
2.4.	Fach Pädagogik für das Lehramt an der Realschule (und zwei Unterrichtsfächer)	Erste Staatsprüfung für das Lehramt an der Realschule	6	
2.5.	Unterrichtsfach Pädagogik für das Lehramt am Gymnasium (und ein weiteres Unterrichtsfach — Auswahl beschränkt; geplant: Kombinationsmöglichkeit nur noch mit den Fächern Mathematik, Physik, Latein)	Erste Staatsprüfung für das Lehramt am Gymnasium	8	
III.	Psychologie (Entwicklungs- und Erziehungspsychologie)			
3.1.	Haupt- oder Nebenfach	Dr. phil.; M. A.*)	8	Hauptfachstudium ist nur als Promotionsstudium möglich. Es setzt in der Regel die Diplomprüfung für Psychologie voraus
3.2.	Prüfungsfach (Diplomvorprüfung oder Diplomprüfung in Erziehungswissenschaft)	Dipl.-Päd.	8	

*) Hauptfach und zwei Nebenfächer (Kombination der Prüfungsfächer: s. Prüfungsordnungen).

	Fachrichtung	Studienabschluß	Mindest- dauer des Studiums (Semester)	Bemerkungen
IV.	Sozialwissenschaft			
4.1.	Haupt- oder Nebenfach	Dr. phil.; M. A.*)	8	z.Z. besteht ein gemeinsames Vergabeverfahren für Studienplätze der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Hessen, Niedersachsen und NRW
4.2.	Prüfungsfach (Diplomvorprüfung oder Diplomprüfung in Erziehungswissenschaft)	Dipl.-Päd.	8	
V.	Geschichte			
5.1.	Haupt- oder Nebenfach:	Dr. phil.; M. A.*)	8	z.Z. besteht ein gemeinsames Vergabeverfahren für Studienplätze der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Hessen, Niedersachsen und NRW
5.11.	Alte Geschichte			
5.12.	Mittelalterl. Geschichte			
5.13.	Neuere Geschichte			
5.14.	Osteurop. Geschichte			
5.2.	Unterrichtsfach für das Lehramt am Gymnasium (und ein weiteres Unter- richtsfach — Auswahl beschränkt — sowie die Allgemeine Prüfung in Philosophie und Pädagogik)	Erste Staatsprüfung für das Lehramt am Gymnasium	8	
5.3.	Unterrichtsfach für das Lehramt an der Real- schule (und ein weite- res Unterrichtsfach so- wie das Fach Pädago- gik)	Erste Staatsprüfung für das Lehramt an der Realschule	6	
VI.	Allgemeine Sprachwissenschaft			
6.1.	Haupt- oder Nebenfach	Dr. phil.; M. A.*)	8	
VII.	Klassische Philologie			
7.1.	Haupt- oder Nebenfach:	Dr. phil.; M. A.*)	8	
7.11.	Lateinische Philologie			
7.12.	Griechische Philologie			
7.2.	Unterrichtsfach:	Erste Staatsprüfung für das Lehramt am Gymnasium	8	
7.21.	Latein oder			
7.22.	Griechisch für das Lehramt am Gymnasium (und ein weiteres Unterrichts- fach — Auswahl be- schränkt — sowie die Allgemeine Prüfung in Philosophie und Pädä- gogik)			

*) Hauptfach und zwei Nebenfächer (Kombination der Prüfungsfächer: s. Prüfungsordnungen).

	Fachrichtung	Studienabschluß	Mindest- dauer des Studiums (Semester)	Bemerkungen
VIII.	Germanistik			
8.1.	Haupt- oder Nebenfach:	Dr. phil.; M. A.*)	8	z.Z. besteht ein gemeinsames Vergabeverfahren für Studienplätze der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Hessen, Niedersachsen und NRW
8.11.	Germanistische Sprachwissenschaft,			
8.12.	Ältere Deutsche Philologie			
8.13.	Neuere Deutsche Philologie			
8.2.	Unterrichtsfach Deutsch für das Lehramt am Gymnasium (und ein weiteres Unterrichtsfach sowie die Allgemeine Prüfung in Philosophie u. Pädagogik)	Erste Staatsprüfung für das Lehramt am Gymnasium	8	
8.3.	Unterrichtsfach Deutsch für das Lehramt an der Realschule (und ein weiteres Unterrichtsfach sowie das Fach Pädagogik)	Erste Staatsprüfung für das Lehramt an der Realschule	6	
IX.	Anglistik			
9.1.	Haupt- oder Nebenfach:	Dr. phil.; M. A.*)	8	z.Z. besteht ein gemeinsames Vergabeverfahren für Studienplätze der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Hessen, Niedersachsen und NRW
9.11.	Ältere Anglistik,			
9.12.	Neuere Anglistik und Amerikanistik			
9.2.	Unterrichtsfach Englisch für das Lehramt am Gymnasium (und ein weiteres Unterrichtsfach sowie die Allgemeine Prüfung in Philosophie u. Pädagogik)	Erste Staatsprüfung für das Lehramt am Gymnasium	8	
9.3.	Unterrichtsfach Englisch für das Lehramt an der Realschule (und ein weiteres Unterrichtsfach sowie das Fach Pädagogik)	Erste Staatsprüfung für das Lehramt an der Realschule	6	

*) Hauptfach und zwei Nebenfächer (Kombination der Prüfungsfächer: s. Prüfungsordnungen).

Fachrichtung	Studienabschluß	Mindest- dauer des Studiums (Semester)	Bemerkungen
X. Romanistik			
10.1. Haupt- oder Nebenfach:	Dr. phil.; M. A.*)	8	z.Z. besteht ein gemeinsames Vergabeverfahren für Studienplätze der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Hessen, Niedersachsen und NRW
10.11. Romanistische Sprachwissenschaft			
10.12. Romanistische Literaturwissenschaft			
10.2. Unterrichtsfach:	Erste Staatsprüfung für das Lehramt am Gymnasium	8	Auswahl in Italienisch und Spanisch beschränkt
10.21. Französisch oder			
10.22. Italienisch oder			
10.23. Spanisch für das Lehramt am Gymnasium (und ein weiteres Unterrichtsfach – Auswahl beschränkt – sowie die Allgemeine Prüfung in Philosophie u. Pädagogik)			
10.3. Unterrichtsfach Französisch für das Lehramt an der Realschule (und ein weiteres Unterrichtsfach sowie das Fach Pädagogik)	Erste Staatsprüfung für das Lehramt an der Realschule	6	

*) Hauptfach und zwei Nebenfächer (Kombination der Prüfungsfächer: s. Prüfungsordnungen).

Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

– Für Studierende, die die Erste Staatsprüfung für ein Lehramt anstreben, wird auch auf das Informationsblatt des Wissenschaftlichen Prüfungsamtes Düsseldorf hingewiesen –

Fachrichtung	Studienabschluß	Mindest- dauer des Studiums (Semester)	Bemerkungen
I. Mathematik			
1.1. als Hauptfach	Dipl.-Mathematiker Dr. rer. nat.*)	8	z.Z. besteht ein bundesweites zentrales Vergabeverfahren für Studienplätze
1.2. zusammen mit der Allgem. Prüfung in Philosophie und Pädagogik sowie wenigstens einem weiteren Fach für das Lehramt an			
a) Gymnasien	Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien	8	
b) Realschulen	Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Realschulen	6	

*) Promotion ist möglich nach bestandener Diplomprüfung oder Erster Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien.

	Fachrichtung	Studienabschluß	Mindest- dauer des Studiums (Semester)	Bemerkungen
II.	Physik			
2.1.	als Hauptfach	Dipl.-Physiker Dr. rer. nat.*)	8	z.Z. besteht ein bundesweites zen- trales Vergabever- fahren für Studien- plätze
2.2.	zusammen mit der All- gem. Prüfung in Philo- sophie und Pädagogik sowie wenigstens ei- nem weiteren Fach, für das Lehramt an			
	a) Gymnasien	Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien	8	
	b) Realschulen	Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Realschulen	6	
III.	Chemie			
3.1.	als Hauptfach	Dipl.-Chemiker Dr. rer. nat.*)	8	z.Z. besteht ein bundesweites zen- trales Vergabever- fahren für Studien- plätze
3.2.	zusammen mit der All- gem. Prüfung in Philo- sophie und Pädagogik sowie wenigstens ei- nem weiteren Fach, für das Lehramt an		8	
	a) Gymnasien	Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien		
	b) Realschulen	Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Realschulen	6	
IV.	Psychologie			
4.1.	als Hauptfach	Dipl.-Psychologe	8	z.Z. besteht ein bundesweites zen- trales Vergabever- fahren für Studien- plätze
4.2.	zusammen mit zwei ob- ligatorischen Nebenfä- chern	Dr. rer. nat.		Obligatorische Ne- benfächer: Mathematik oder Experimentalphysik oder Zoologie oder Physiologie
		Promotion ist möglich nach be- standener Diplomprüfung in Psy- chologie		

*) Promotion ist möglich nach bestandener Diplomprüfung oder Erster Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien.

	Fachrichtung	Studienabschluß	Mindest- dauer des Studiums (Semester)	Bemerkungen
V.	Biologie			
5.1.	als Hauptfach	Dipl.-Biologe	8	z.Z. besteht ein bundesweites zentrales Vergabeverfahren für Studienplätze. Als Hauptfächer für die Diplomprüfung können z.Z. gewählt werden: Botanik, Zoologie, Genetik, Physiologie, Chemie
		Dr. rer. nat.		Promotion mit dem Hauptfach Physiologie ist möglich nach bestandener Diplomprüfung in Biologie. Promotion mit dem Hauptfach Physiologische Chemie ist möglich nach bestandener Diplomprüfung in Biologie oder Chemie oder Pharmazeutischer Staatsprüfung.
5.2.	zusammen mit der Allgem. Prüfung in Philosophie und Pädagogik sowie wenigstens einem weiteren Fach, für das Lehramt an			
	a) Gymnasien	Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien	8	
	b) Realschulen	Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Realschulen	6	
VI.	Geographie			
6.1.	zusammen mit zwei weiteren durch die Promotionsordnung festgelegten Fächern			z.Z. besteht ein bundesweites zentrales Vergabeverfahren für Studienplätze
6.11.	ein Nebenfach aus der Math. Nat. Fakultät	Dr. rer. nat.	8	
6.12.	ein Nebenfach aus der Phil. Fakultät	Dr. phil., M. A.	8	
6.2.	zusammen mit der Allgem. Prüfung in Philosophie und Pädagogik sowie einem weiteren Schulfach	Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien	8	
6.3.	zusammen mit einem weiteren Schulfach und Pädagogik	Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Realschulen	6	
VII.	Geologie	kein Studienabschluß		nur Begleitstudium für Geographie
	Physiologie und Physiolog. Chemie			
	s. Anmerkung unter Ziffer V. „Biologie“			

Medizinische Fakultät

Fachrichtung	Studienabschluß	Mindestdauer des Studiums (Semester)	Bemerkungen
I. Medizin	Ärztliche Prüfung Dr. med.	12	z.Z. besteht ein bundesweites zentrales Vergabeverfahren für Studienplätze
II. Zahnmedizin	Zahnärztliche Prüfung Dr. med. dent.	10	z.Z. besteht ein bundesweites zentrales Vergabeverfahren für Studienplätze

BHW: Die Bausparkasse, die es ihren Kunden leichter macht



**Wir sorgen dafür,
daß Deutschlands
öffentlicher Dienst
bauen kann!**

Angehörigen des öffentlichen Dienstes bietet das BHW Vorteile, die es sonst nirgends gibt. So haben wir beispielsweise einen Sondertarif für Klein- und Mittelverdiener: Kleine Sparraten, kleine Tilgungsraten. Allen unseren Kunden bieten wir günstige Zuteilungsbedingungen und außerordentlich günstige Zinskonditionen. Und dazu kommen noch ein paar Extras, die es ebenfalls nur beim BHW gibt. Extras, die Sie sich nicht entgehen lassen sollten. Auch Sie

Beratungsstelle: 4 Düsseldorf, Graf-Adolf-Str. 43.
Fernruf: Sammelnummer (02 11) 37 01 41/42/43.
Geschäftszeit: Montag bis Freitag 8.30-12.30 Uhr
und 14-17 Uhr

können bauen, ein Haus oder eine Wohnung kaufen, wenn Sie BHW-Bausparer werden. Am besten wenden Sie sich an die nächste Beratungsstelle oder Ihren BHW-Vertrauensmann.

BHW die Bausparkasse
für Deutschlands
öffentlichen Dienst
325 Hameln

Vertrauensmann des BHW bei der Universität
Düsseldorf: Fritz Rehberg, Telefon 311/24 22 (dienstlich)
und 0 2150/25 26 (privat)